

Pranger

Geschichte:

Der Pranger war ursprünglich nur ein Zeichen der niederen Gerichtsbarkeit und war der Vollzugsort der sogenannten Schandstrafen, viel später wurde der Pranger auch zum Zeichen der Marktgerechtigkeit. Diese Rechtzeichen mussten 1788 auf Verordnung Kaiser Josef II. abgetragen werden. Der Schenkenfeldner Pranger wurde 1938 aus aufgefundenen Teilen neu aufgestellt, die Bodenplatte wurde bei der Entfernung des alten Kirchenpflasters aufgefunden.

Aus dem Taiding (ist das Recht, das für den Marktbereich Gültigkeit hatte und jedes Jahr an einem bestimmten Tag verlesen wurde) von Leonfelden weiß man, dass der Pranger auch zur Aufbewahrung der Pachsteine diente, die den Frauen um den Hals gehängt wurden und damit eine Strecke laufen mussten, wenn sie sich gezankt hatten.

Der Originalwortlaut aus dem Taiding von Schenkenfelden:

"Item welche Frau, aine die andre übel Handelt, die soll man biessen Mit den Pachstain, und wie von Alter Herkhomben ist, und darzue Zu Wandl (Geldstrafe) 6 Schilling dem Herrn (Herrschaft Freistadt) und 7 Pfennige dem Richter und als offt sye rafft oder wenn sye an den Pachstain greift 7 Pfennige Zu wandl dem Nachrichter."

(Wenn sie beim Laufen mit den Händen mithalf, musste sie extra 7 Pfennige Strafe bezahlen)